

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 20.11.2020
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	07.12.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Antrag auf Genehmigung für die Weiterführung/Bestandsführung eines seit 1970 bestehenden Pferdestalls auf Flur-Nr. 106/1 und 106/2 der Gemarkung Eismannsberg in der Hainesgasse**

---

Lage: In der Hainesgasse, Ortsteil Eismannsberg im unbeplanten Innenbereich

Vorhaben: Antrag einer Genehmigung für die Weiterführung/Bestandsführung eines seit 1970 bestehenden Pferdestalls im Stallgebäude in der Hainesgasse auf den Grundstücken Flur-Nummern 106/1 und 106/2 der Gemarkung Eismannsberg.

Mit Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 13.08.2020 wurden die Eigentümer aufgefordert, für die Nutzung des bestehenden Gebäudes (Scheune) als Pferdestall (Flur- Nr. 106/1) und die Errichtung der Pferdekoppel (Flur- Nr. 106/2) einen Antrag auf Baugenehmigung einzureichen.

Die Antragsteller teilen mit, dass Pferdestall und Koppel bereits seit dem Jahr 1970 so genutzt werden. Zu diesem Zeitpunkt war Eismannsberg noch eigenständige Gemeinde. Im Bauplanarchiv liegen keine Unterlagen vor. Die Grundstücke sind im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan als „Gemischte Bauflächen“ ausgewiesen. Je nach Saison werden dort 4-5 Pferde gehalten. Es handelt sich dabei um eine Privattierhaltung. Es findet kein Reitunterricht statt da hierfür die Koppel zu klein ist. Die Pferde stehen nur tagsüber auf der Koppel. Seitens der Verwaltung sind keine Beschwerden bezüglich der Pferdehaltung bekannt. Die Lagerung des Pferdemists erfolgt auf einem Mistwagen, der alle 2 Wochen von einem Landwirt abgeholt wird.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich die Nutzung in die dörfliche Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung für die Weiterführung/Bestandsführung eines seit 1970 bestehenden Pferdestalls auf Flur- Nr. 106/1 der Gemarkung Eismannsberg und der Pferdekoppel auf Flur- Nr. 106/2 der Gemarkung Eismannsberg in der Hainesgasse gem. § 36 Abs. 1 BauGB und Art. 64 Abs. 1 BayBO.

Die Auflagen der Fachbehörden sind zu beachten und einzuhalten.